

## **Senatsbeschluss Nr. 2103/04**

vom 7. September 2004

### **Gesundheitsregion Berlin**

---

Der Senat beschließt:

- „I. 1. Der Senat beschließt, das Wachstumspotenzial des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit in den Feldern Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung verstärkt zu nutzen und weiterzuentwickeln.
2. Der Senat nimmt die gemeinsame Besprechungsunterlage der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und für Wissenschaft, Forschung und Kultur in der Neufassung vom 3. September 2004 (ausgelegt in der Staatssekretärskonferenz am 6. September 2004) mit der Maßgabe zur Kenntnis, dass das Deckblatt und die Seiten 1, 2 und 4 durch die in der Sitzung ausgelegten Austauschseiten zu ersetzen sind.
3. Der Senat wird das Thema Gesundheitsregion Berlin ressortübergreifend bearbeiten.
4. Koordinierung und Strategieplanung übernimmt eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe auf Staatssekretärebene, in der die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Federführung), für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie Reg. Bürgermeister - Senatskanzlei- vertreten sind.
5. Die Umsetzung wird in einer Reihe von Maßnahmen geschehen, die in der Zuständigkeit der jeweils verantwortlichen Senatsverwaltungen liegen.
6. Die zukünftige enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg, bezogen auf das Thema Gesundheit, wird in einer der nächsten Sitzungen des gemeinsamen Koordinierungsrates der Länder Berlin und Brandenburg angesprochen.
7. Bezüglich möglicher Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials des Wirtschafts- und Standortfaktors Gesundheit besteht keine Finanzierungszusage. Sofern nach einer Prüfung einzelne Maßnahmen realisiert werden sollen, sind etwaige finanzielle Auswirkungen im Rahmen des jeweiligen Einzelplans auf Basis des beschlossenen Haushaltsplans 2004 / 2005 bzw. der Finanzplanung 2003 – 2007 auszugleichen.

- II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist nicht erforderlich.
- III. Der Beschluss ist von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen in Verbindung mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie vom Regierenden Bürgermeister - Senatskanzlei - zu bearbeiten.“

Hiermit wird beurkundet, dass  
dieser Beschluss in der 126. Sitzung  
des Senats gefasst wurde.

Der Schriftführer

Regierungsdirektor

Bearbeitungshinweise zum SB 2103/04

I. Mit der Bitte um Bearbeitung  
gemäß III. des Beschlusses:

1. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen  
in Verbindung mit der
2. Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz,  
der
3. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
und dem
4. Reg. Bürgermeister - SKzl III -

II. Nachrichtlich:

5. Alle übrigen Senatsverwaltungen

Im Auftrag  
Glöckler